

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 28a– 82. Jahrgang

Freitag, 17.07.2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellungen			
Für Angelino Schmid	2	Für Mohamed Talaa,	9
Für Frau Souad Essalhi Imlahi	2	Für Pawel Piotr Szumala,	10
Für Sebastian Schweinert	2	Für Kazimierz Stepnik,	10
Für Emre Simsek	2	Für Bashir Akili Alafghani	10
Für Frau Jenifer-Michelle Bröker	3	Für Andy Gölzer,	10
Für Tahir Ahmad	3		
Für Valentyna vitvitska	3		
Für Yaroslav Vitvitskyi	3		
Für Alina Vitvitska	3		
Für Alina Vitvitska	4		
Für Balog , Josip	4		
Für Abubakar Abdulrahamani	4		
Für Pavol Adamcik	4		
Für Faisal Abbas Almatawah	4		
Für Frau Souad Essalhi Imlahi	5		
Für Christian Daniel Baleanu	5		
Für Carsten Basseck	5		
Für Sirbu , Marian-Cătălin-Gabriel	5		
Für Oleksandr Biliaiev	6		
Für Oleksandr Biliaiev	6		
Für Christian Bollermann	6		
Für Aisam Ben Said Boulkhrif	6		
Für Herrn Mutlu, Kani,	6		
Für Michelle Kränzler	7		
Für Josefine Weck	7		
Für Robert Constantin Bunget,	7		
Für Pawel Cabak,	7		
Für Mohamed Aissaoui,	7		
Für Cristian Valentin Patlagica,	8		
Für Szymon Salwa,	8		
Für Harry Peter Letters,	8		
Für Granit Gervalla,	8		
Für Novak Alex,	8		
Für Marissa Maureen Vlugt,	9		
Für Alexandrin Uzunov,	9		
Für Rasho Nawzad,	9		
Für Maxim Schewtschenko,	9		

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290

E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de • Erscheinungsweise: freitags • kostenlos

Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Für Angelino Schmid

*26.07.2002, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 07.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1390

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 07.07.2026

Für Helge Schomas

*10.05.1981, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 07.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1395

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 07.07.2026

Für Frau Souad Essalhi Imlahi

letzte bekannte Anschrift: Frauenhaus Bochum, Holthäuser Straße 55, 44339 Dortmund
liegt bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltsvorschusskasse– Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3023 folgendes Schriftstück bereit:

Ablehnungsbescheid vom 08.07.2026

für Ihr Kind Salma Ghailan, geb. am 23.04.2014, Aktenzeichen– 51-Ev–UV–01–5174

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle

nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmund-Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 08.07.2026

Für Sebastian Schweinert

*31.05.1986, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 08.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1323

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 08.07.2026

Für Emre Simsek

*01.03.1992, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 08.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1396

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 08.07.2026

Für Frau Jenifer–Michelle Bröker

letzte bekannte Anschrift: Steinhammerstr. 77, 44388 Dortmund
liegt bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltsvorschusskasse–
Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3023 folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid vom 08.07.2026

für Ihr Kind Liam Frank Bröker, Aktenzeichen– 51–LÜ–
UV–01–5482

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmund–der Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 08.07.2026

Für Tahir Ahmad

*08.04.1992 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf und Neufestsetzung Gebührenbescheid vom 10.06.2026 – Aktenzeichen 3717–O1301.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 08.08.2026

Für Valentyna vitvitska

*11.03.1965, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid vom 18.05.2026 – Aktenzeichen 3725–0515

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche

Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 09.07.2026

Für Yaroslav Vitvitskyi

*27.10.1996, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung der Unterbringung und Gebührenbescheid vom 18.05.2026– Aktenzeichen 3725–0516

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 09.07.2026

Für Alina Vitvitska

*25.03.2002 und Yaroslav Vitvitskyi *27.10.1996, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid und Ordnungsverfügung der Unterbringung vom 18.06.2026– Aktenzeichen 3725–0516

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 09.07.2026

Für Alina Vitvitska

*25.03.2002 und Yaroslav Vitvitskyi *27.10.1996, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 09.07..2026 – Aktenzeichen 3725–0516

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.07.2026

Für Balog , Josip

letzte bekannte Anschrift: Güntherstraße 42d, 44143 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026**Kassenzeichen 0161539777****für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO–CX7777.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 09.07.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dortmund, 09.07.2026

Für Abubakar Abdulrahmani

*28.03.1963 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026 – Aktenzeichen 3717–0939.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 09.07.2026

Für Pavol Adamcik

*22.12.1978 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026 – Aktenzeichen 3717–0868.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.07.2026

Für Faisal Abbas Almatawah

*02.06.1992 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026 – Aktenzeichen 3717–01370.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 09.07.2026

Für Frau Souad Essalhi Imlahi

letzte bekannte Anschrift: Holthäuser Straße 55, 44339 Dortmund

liegt bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltsvorschusskasse– Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3023 folgendes Schriftstück bereit:

Ablehnungsbescheid vom 09.07.2026

für Ihr Kind Sabrin Aouanti Essalhi, geb. am 10.06.2024, Aktenzeichen– 51-Ev-UV-01-5435

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 08.07.2026

Für Christian Daniel Baleanu

*10.07.1988 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026 – Aktenzeichen 3717–01071.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.07.2026

Für Carsten Basseck

*27.05.1979 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 15.06.2026 – Aktenzeichen 3717–01373.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 13.07.2026

Für Sirbu , Marian–Cătălin–Gabriel

letzte bekannte Anschrift: Ernbrachtstraße 6, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwahl 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer BI31, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.07.2026 Kassenzeichen 0161540996 für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO–IN3205.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 13.07.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dortmund, 13.07.2026

Für Oleksandr Biliaiev

*14.05.2005 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.07.2026 – Aktenzeichen 3717-01177.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 13.07.2026

Für Oleksandr Biliaiev

*14.05.2005 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.07.2026 – Aktenzeichen 3717-01177.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 13.07.2026

Für Christian Bollermann

*06.08.1975 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.07.2026 – Aktenzeichen 3717-0957.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-

zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.07.2026

Für Aisam Ben Said Boulkhrif

*15.10.1982 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.07.2026 – Aktenzeichen 3717-01368.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 13.07.2026

Für Herrn Mutlu, Kani,

wohnhaft: (zuletzt bekannte Adresse) Hörder-Bach-Allee 13, 44263 Dortmund, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2-4, Zimmer A434, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.07.2026 Aktenzeichen 33/5-1-FS-487/26.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Michelle Kränzler

*24.10.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 14.07.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Josefine Weck

*23.05.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 14.07.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Robert Constantin Bunget,

wohnhaf: RO-000000 com Vulpeni sat Gropsani Olt, Str Sperantei 152, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi AD 779 692 381.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt

werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Pawel Cabak,

wohnhaf: PL-33-300 Nowy Sacz, Ul Lwowska 87-46, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi AD 779 642 562.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Mohamed Aissaoui,

wohnhaf: UEA-60000 Dubai, Nicholas Residence JVC 1 District 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi AA 787 557 994.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Cristian Valentin Patlagica,

wohnhaft: RO-720074 mun Suceava Suceava, Strada Doja Gheorghe Ap. 1 53, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi CZ 787 672 785.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Szymon Salwa,

wohnhaft: PL-26-001 Barcza, Ulica 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi BB 779 682 785.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Harry Peter Letters,

wohnhaft: UK-W68RH London, 20A Margravine Gardens, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi CA 779 619 315.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Granit Gervalla,

wohnhaft: RKS-10000 Prishtine, Xhorxh Busch 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi AH 795 447 540.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Novak Alex,

wohnhaft: HR-40000 Pribislavec, Livadarska ul 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi AA 717 129 764.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Marissa Maureen Vlugt,

wohnhafte: NL-1362 LG Almere, Winterspelenlaan 436, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi BF 779 631 730.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Alexandrin Uzunov,

wohnhafte: B-9160 Lokeren, Roomstraat 31W002, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi BF 779 634 276.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Rashe Nawzad,

wohnhafte: H-1092 Budapest, Raday Utca 42, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.03.2026, Aktenzeichen 30/Owi CD 717 084 159.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt

werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Maxim Schewtschenko,

wohnhafte: RUS-236006 Kaliningrad, Moskovskiy Prospekt 183, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi BB 787 570 745.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Mohamed Talaa,

wohnhafte: F-03012 Alacant, 18 P03 1 Calle Doctor Buades, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi BD 779 648 293.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Pawel Piotr Szumala,

wohnhafte: PL-25-385 Kielce, Prosta 286, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi BD 795 511 710.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Kazimierz Stepnik,

wohnhafte: PL-97-420 Rudzisko, Nr. 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi BD 561 416 982.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Bashir Akili Alafghani

*30.01.2007, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 14.07.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr -12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in

Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen -gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung -als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

Für Andy Gölzer,

zuletzt wohnhaft unter Wambeler Holz 67 in 44328 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde -, Löwenstraße 11 - 13, 44122 Dortmund, Zimmer 306, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Inanspruchnahmebescheid gem. § 45 der Abgabenordnung (AO) für die Kassenzeichen 041271599 und 113543905.

Diese Schriftstücke können nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0231/50-22846) in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 15.07.2026

Für Norbert Basiak

*26.10.1989 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.07.2026 - Aktenzeichen 3717-01372.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr -12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen -gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung -als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.07.2026

Für Frau Souad Essalhi Imlahi

letzte bekannte Anschrift: Holthäuser Straße 55, 44339 Dortmund

liegt bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltsvorschusskasse– Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3023 folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 09.07.2026

für Ihr Kind Sara Valdes Essalhi, geb. am 16.03.2007, Aktenzeichen 51-EV-UV-01-5086

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 09.07.2026

Für Christian Daniel Baleanu

*10.07.1988 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 12.06.2026 – Aktenzeichen 3717-01071.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 13.07.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister